
Wettkampfvorschriften

Stand: 05.2025

Oberaargau-Emmental Meisterschaften

Samstag/Sonntag 13./14. September 2025

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Turnverband

Der Turnverband Bern Oberaargau-Emmental (TBOE), sowie der Gym Center Emme freuen sich, euch an den 39. Oberaargau-Emmental Meisterschaften (OEM) im GETU in Utzenstorf begrüßen zu dürfen.

Die Ausschreibung für die OEM erfolgt online und ist auf der Homepage des TBOE aufgeschaltet. Die Anmeldungen erfolgen online. Anmeldeschluss ist der 23. Juni 2025.

Diese Wettkampfvorschriften gelten für den TBOE.

Art. 2 Durchführungsort

Mehrzweckhalle (MZH), Gotthelfstrasse 15a, 3427 Utzenstorf

Art. 3 Mögliche Anpassungen

Änderungen und Ergänzungen zu den vorliegenden Wettkampfvorschriften können durch den TBOE jederzeit erlassen werden und werden im Festführer (Ff) publiziert.

Über die Anzahl der Anlagen kann das Organisationskomitee (OK) mit dem Team Jugitag verhandeln.

Diese Wettkampfvorschriften ersetzen alle vorherigen Vorschriften.

BEDINGUNGEN

Art. 4 Teilnahmeberechtigung allgemein

Alle Teilnehmenden müssen per Anmeldeschluss als Aktivmitglied des Schweizerischen Turnverbandes (STV) gemeldet oder Mitglied, von Satus oder SVKT sein und somit eine gültige Mitgliedschaft besitzen.

Ist dies nicht der Fall, sind die Betroffenen nicht startberechtigt.

Der TBOE führt am Wettkampf Kontrollen durch, wobei das Reglement „Kontrolle STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte“ vom STV gilt (aufgeschaltet unter www.stv-fsg.ch/de/verband/downloads/reglemente/)

Alle Kunstturner, die im gleichen Jahr Kunstturnwettkämpfe bestreiten, sind nicht zugelassen.

Art. 5 Teilnahmeberechtigung

- K1 – K4 Turnerinnen und Turner aus dem Kanton Bern.
- K5 – K7 / KH / KD Turnerinnen und Turner aus den Kantonen Bern und Solothurn.
Gäste nur nach Absprache mit Wettkampfleitung.

Wichtig:

Die Anzahl Teilnehmerinnen kann in allen Kategorien beschränkt werden. Berücksichtigung der Anmeldungen (unter Einhaltung der Anmeldefrist):

- Kategorie K5-K7 / KD / KH
 - Vereine aus den Kantonen BE und SO, 2. Gäste nach Eingang der Anmeldungen.
- Kategorie K1-K4
 - Vereine aus dem Verband TBOE, 2. Vereine aus dem Kanton nach Eingang der Anmeldungen.

Art. 6 Startzeiten

- | | | |
|---------------|--------------|--|
| ▪ Turnerinnen | K5 - K7 / KD | Samstag, 13. September 2025 ab 08.00 Uhr |
| ▪ Turner | K5 - K7 / KH | Samstag, 13. September 2025 ab 08.00 Uhr |
| ▪ Turnerinnen | K1 – K4 | Sonntag, 14. September 2025 ab 07:30 Uhr * |
| ▪ Turner | K1 – K4 | Sonntag, 14. September 2025 ab 07:30 Uhr * |

*Je nach Anmeldungen K4 ev. am Samstag.

Art. 7 Wertung / Weisungen

- Es gilt das Wettkampfprogramm Einzelgeräteturnen (EGT) 01/2020 und die zum Zeitpunkt der Kantonalmeisterschaften aktuelle Version der Einstufungstabelle Einzelgeräteturnen (EGT) gem. Homepage des STV.
- Die Ranglisten werden geschlechtsspezifisch geführt.
- Für die einheitliche Notengebung können die Wertungsrichter in diversen Kategorien innerhalb der Riegen am gleichen Gerät rotieren.

Art. 8 Bestimmungen für Wertungsrichter

Kategorie 1- 4:

Anzahl Startende TI/Tu	1-8	9-16	17-26	27-36	ab 37
Anzahl zu meldende WR	1	2	3	4	5

Kategorie 5 – 7:

Anzahl Startende TI/Tu	1-2	3-9	10-15	ab 16
Anzahl zu meldende WR	0	1	2	3

Falls es zu wenig Wertungsrichter hat, können auch Vereine mit weniger als 3 TI / TU verpflichtet werden, einen Wertungsrichter zu stellen.

Art. 9 Anmeldung

Vereinsweise mit dem **Anmeldeformular** bis spätestens Montag, 23. Juni 2025 an:

Jost Christian, Pestalozzistrasse 47, 3400 Burgdorf

Mail: jujo02@bluewin.ch

Tel. 078 687 55 53

Die Einzahlung des Startgeldes muss unmittelbar nach bestätigter Teilnahme am Wettkampf einbezahlt werden.

Unter <http://www.gym-center-emme.ch> oder <http://www.tboe.ch> sind die Anmeldeformulare abrufbar. Der Organisator sowie der TBOE freuen sich auf Eure Anmeldungen.

Art. 10 Ab-, Um- und Nachmeldungen

Um- und Nachmeldungen sind nicht mehr möglich. Über Ausnahmen entscheidet die Wettkampfleitung (WL).

Abmeldungen können bis spätestens 1 Stunde vor Wettkampfbeginn angenommen werden. Bei begründeter Abmeldung mit Arzzeugnis wird ein Teil des Startgeldes (CHF 17.00) zurückerstattet.

FINANZEN

Art. 11 Startgeld

- Einzel: CHF 27.00 (alle Kategorien)
- Team: CHF 20.00 (nur Kategorien K1 - K4)

Art. 12 Einzahlung

Einzahlung von Startgeld vereinsweise nach erfolgreicher Bestätigung der Anmeldung.

Konto: Raiffeisenbank Unteremmental, 3432 Lützelflüh-Goldbach
IBAN - CH76 8080 8008 0881 9687 8
Turnverband Bern Oberaargau-Emmental
3068 Utzigen

Vermerk auf Einzahlungsschein: **“OE-Meisterschaften GETU“ und Vereinsname.**

Riegen, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

WETTKÄMPFE - ÜBERSICHT

Art. 13 Kategorien

- TI K1 – KD absolvieren einen 4-Kampf
- TU K1 – KH absolvieren einen 5-Kampf

Art. 14 Teamwettkampf

- Am Wettkampf sind alle Kategorien K1 – K4 zugelassen.
- Der Teamwettkampf ist ein Bestandteil des Einzelwettkampfes und wird anhand der Noten aus der Rangliste zusammengeführt.
- Für Turnerinnen:
Das Team kann sich nur innerhalb der gleichen Kategorie zusammenstellen.
- Turner:
Es werden zwei "Kategorien" angeboten:
 - K1 & K2: Ein Team kann aus Turner gemischt aus den Kategorien K1 oder K2 zusammengestellt werden. Es spielt dabei keine Rolle, wie viele Turner aus welcher Kategorie sind.
 - K3 & K4: Ein Team kann aus Turner gemischt aus den Kategorien K3 oder K4 zusammengestellt werden. Es spielt dabei keine Rolle, wie viele Turner aus welcher Kategorie sind.
- Turnerinnen und Turner werden geschlechtsspezifisch aufgeführt.
- Ein Team besteht aus mind. 3, max. 4 Turnenden aus dem gleichen Verein.
- Bewertet werden die 3 besten Endresultate des Teams.

Art. 15 Wettkampfablauf

Pendellänge Schaukelringe

Pendellänge Schaukelringe beträgt: 5.60m.

Aufwärmen

Das Aufwärmen findet ohne Geräte im Kirchgemeindehaus neben der MZH oder bei schönem Wetter draussen statt.

Besammlung / Riegeneinteilung

Die Teilnahme ist obligatorisch, die Turnenden haben sich pünktlich vor Wettkampfbeginn gemäss Angaben im Festführer einzufinden und halten sich an die Weisungen der Wettkampfleitung. Die Turnenden müssen bereits aufgewärmt sein.

Einturnen

Das Einturnen an den Geräten in der Wettkampfhalle findet vor dem jeweiligen Wettkampfggerät statt.

Wettkampfplatz

Zutritt haben Funktionäre, Turnende und max. 1 Betreuer pro Verein. An den Schaukelringen darf sich zusätzlich ein Anstösser auf dem Platz befinden.

Während des Wettkampfes sitzen die Turnenden auf den zur Verfügung stehenden Bänken. Essen auf dem Wettkampfplatz ist nicht erwünscht.

Die Noten werden nach jeder Übung angezeigt.

Der Gerätewechsel erfolgt auf Anordnung des Speakers.

Art. 16 Anpassungen

Sollte die Teilnehmerzahl oder andere Gründe einen anderen Durchführungsmodus erfordern bzw. ermöglichen, so ist die Wettkampfleitung berechtigt, diesen festzulegen.

AUSZEICHNUNGEN

Art. 17 Auszeichnungen Einzelturnen

- 40 % der Teilnehmenden pro Kategorie erhalten eine Auszeichnung (oder Diplom).
- Die Ränge 1 – 3 erhalten eine Gold-, Silber- und Bronze-Medaille.
- Bei gleicher Punktzahl wird im gleichen Rang klassiert.
- Einheitspreis für alle Teilnehmende
- Zur Rangverkündigung erscheinen alle Turner/-innen im Turndress / Trainingsanzug andernfalls werden keine Medaillen abgegeben
- Medaillen und Preise werden keine nachgesandt

Art. 18 Auszeichnungen Team

- Es werden die drei ersten Mannschaften ausgezeichnet.
- Bei gleicher Punktzahl entscheiden die Geräte in folgender Reihenfolge:
- Turnerinnen: BO, RE, SP, SR
- Turner: BO, RE, BA, SP, SR

RECHTSMITTEL

Art. 19 Instanzen

- Erste Instanz ist die WL.
- Nächste Instanz ist das Team EGT des TBOE.

Art. 20 Proteste

- Allfällige Proteste sind regelkonform anzumelden. Sie müssen bis spätestens 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note schriftlich der WL eingereicht werden.
- Auf Proteste, die der WL nicht regelkonform mitgeteilt wurden, wird nicht eingetreten.
- Proteste, die allgemeine, nicht belegbare Anschuldigungen gegen WR oder Gegner beinhalten, werden nicht behandelt.
- Die Protestgebühr von CHF 100.00 ist gleichzeitig mit dem Protestschreiben bar bei der WL zu hinterlegen. Ohne Bezahlung wird auf den Protest nicht eingetreten.
- Der Entscheid ist den Beteiligten so rasch als möglich mündlich mitzuteilen.
- Bei Ablehnung des Protestes verfällt die Gebühr.

Art. 21 Rekurse

- Rekurse zu Protestentscheiden sind regelkonform anzumelden. Sie müssen spätestens fünf Tage nach dem Anlass schriftlich und begründet der FG GETU eingereicht werden.
- Auf Rekurse, die der FG GETU nicht regelkonform mitgeteilt wurden, wird nicht eingetreten.
- Rekurse, die allgemeine, nicht belegbare Anschuldigungen gegen WR, Gegner oder WL beinhalten, werden nicht behandelt.
- Die Rekursgebühr von Fr. 200.00 ist gleichzeitig mit dem Rekurschreiben auf das Konto gemäss Kapitel 2.5 einzuzahlen. Ohne Bezahlung wird auf den Rekurs nicht eingetreten.
- Der Entscheid ist den Beteiligten so rasch als möglich schriftlich mitzuteilen.
- Bei Ablehnung des Rekurses verfällt die Gebühr.
- Rekursentscheide der FG GETU sind endgültig.

ALLGEMEINES

Art. 22 Versicherung

Ist Sache des Teilnehmenden, das OK und die Wettkampfleitung lehnt jegliche Haftung ab. Die als turnende STV- Mitglieder deklarierten Teilnehmer:innen sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

Art. 23 Wertgegenstände

Wertgegenstände sollten nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Für Diebstähle lehnen die Organisatoren jede Haftung ab.

Art. 24 Sanität

Für „Erste Hilfe“ steht der Samariterverein im Einsatz.

Art. 25 Fundbüro

Fundgegenstände können während des Wettkampfes am Wettkampfleitertisch abgegeben und abgeholt werden.

Nicht abgeholte Fundgegenstände werden einen Monat aufbewahrt und können bezogen werden bei: ok-admin@gym-center-emme.ch.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 26 Inkrafttreten

Mit dem Inkrafttreten der Wettkampfvorschriften werden alle widersprechenden Bestimmungen aufgehoben.

Turnverband Bern Oberaargau-Emmental

Ch. Jost

Christian Jost
Team EGT